

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2022
der

**Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH**
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

I.	Auftragsannahme	2
	1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
	2. Auftragsdurchführung	4
II.	Grundlagen des Jahresabschlusses	5
	1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
	2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
	3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
III.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	7
IV.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
	1. Vermögenslage	8
	2. Finanzlage	9
	3. Ertragslage	10
V.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	11
VI.	Bescheinigung	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022	12
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	13
Anlage 3	Anhang zum 31. Dezember 2022	14
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	19
Anlage 5	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	27
Anlage 6	Steuerrechtliche Verhältnisse	31
Anlage 7	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	33
Anlage 8	Kontennachweis zu den Posten der Bilanz	46
Anlage 9	Kontennachweis zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	50
Anlage 10	Kontennachweis zum Kontokorrent	53
Anlage 11	Körperschaftsteuerberechnung 2022	57
Anlage 12	Gewerbesteuerberechnung 2022	58
Anlage 13	Umsatzsteuerberechnung 2022	59
Anlage 14	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	60

I. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH,
Hamburg**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags sind für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts indes die nach dem HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften anzuwenden.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 14 beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

II. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses.

3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge entsprechen den Ansätzen in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

III. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

IV. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung zum Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	23,3	0,1	36,6	0,2	-13,3	-36,3
Sachanlagen	18.588,9	96,3	19.249,4	96,6	-660,5	-3,4
Forderungen	136,1	0,7	118,5	0,6	17,6	14,9
Sonst. Vermögensgegenstände	42,3	0,2	384,0	1,9	-341,7	-89,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	512,2	2,7	120,8	0,6	391,4	324,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,2	0,0	23,6	0,1	-21,4	-90,7
Summe Aktiva	19.305,1	100,0	19.932,9	100,0	-627,8	-3,1
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			
	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung zum Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	79,5	0,4	69,1	0,3	10,4	15,1
Sonderposten aus						
Investitionsförderung	15.259,7	79,0	15.870,1	79,6	-610,4	-3,8
Rückstellungen	62,1	0,3	65,6	0,3	-3,5	-5,3
Kreditverbindlichkeiten	2.388,4	12,4	2.500,0	12,5	-111,6	-4,5
Lieferverbindlichkeiten	0,3	0,0	3,1	0,0	-2,8	-90,3
Gesellschafterverbindlichkeiten	1.421,6	7,4	1.395,1	7,0	26,5	1,9
Sonstige Verbindlichkeiten	87,6	0,5	27,8	0,1	59,8	215,1
Rechnungsabgrenzungsposten	5,8	0,0	2,1	0,0	3,7	176,2
Summe Passiva	19.305,1	100,0	19.932,9	100,0	-627,8	-3,1
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2022 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich der Finanzmittelfonds (Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Darstellung der Finanzierungsströme der Gesellschaft erfolgt nach den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21. Der Cash-Flow wird nach der indirekten Methode ermittelt:

	2022 EUR
Periodenergebnis	10.352,68
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	793.814,93
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-8.944,00
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte	0,00
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-17.605,79
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	455.011,57
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-522.682,24
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	55.082,99
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	5.459,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	770.489,14
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-211.990,69
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-211.990,69
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-111.572,93
- Gezahlte Zinsen	-55.082,99
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-166.655,92
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	391.842,53
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	120.777,33
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	512.619,86

3. Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	939,9	100,0	285,6	100,0	654,3	229,1
+ sonst.betriebl.Erträge	648,0	68,9	566,4	198,3	81,6	14,4
- Personalaufwand	162,1	17,2	104,0	36,4	58,1	55,9
- Abschreibungen	793,8	84,5	452,8	158,5	341,0	75,3
- sonst.betriebl.Aufwand	561,0	59,7	198,0	69,3	363,0	183,3
- Finanzaufwand	55,1	5,9	28,1	9,8	27,0	96,1
Steuern vom Einkommen und - Ertrag	5,5	0,6	21,6	7,6	-16,1	-74,5
Ergebnis nach Steuern	10,4	1,1	47,6	16,7	-37,2	-78,2
Jahresergebnis	10,4	1,1	47,6	16,7	-37,2	-78,2

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von TEUR 10,4 (Vorjahr: TEUR 47,6) ab.

Im ersten Jahr mit vollständiger Geschäftstätigkeit nach Fertigstellung des Innovationszentrums betragen die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum TEUR 939,9. Im Vorjahr 2021 wurde demgegenüber ein Betrag von TEUR 285,6 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 81,6. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionsförderung beträgt in 2022 TEUR 610,4 und erfolgt entsprechend der Laufzeit des Erbbauvertrags.

Die Abschreibungen erhöhten sich nach der Fertigstellung des Innovationszentrums um TEUR 341,0. Die Abschreibungsdauer bemisst sich entsprechend der Laufzeit des Erbbauvertrags.

Die Umsatzrentabilität betrug 1,1 %. Im Vorjahr 2021 lag dieser Wert bei 16,7 %.

V. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

VI. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Innovationszentrum Forschungscampus für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 30.03.2023

G/Br/vA




GERBER + KOLLEGEN
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BILANZ

Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Hamburg

zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		23.267,00	36.563,00	II. Gewinn- / Verlustvortrag		44.141,13	-3.432,15
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		10.352,68	47.573,28
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.420.789,00		19.038.152,00	Summe Eigenkapital		79.493,81	69.141,13
2. technische Anlagen und Maschinen	38.923,00		968,00	B. Sonderposten aus Investitionsförderung		15.259.700,00	15.870.100,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.237,00		150.523,00	C. Rückstellungen			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		59.745,70	1. Steuerrückstellungen	27.022,00		21.563,00
		18.588.949,00	19.249.388,70	2. sonstige Rückstellungen	35.066,00		44.010,00
Summe Anlagevermögen		18.612.216,00	19.285.951,70			62.088,00	65.573,00
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.388.427,07		2.500.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.131,29		118.525,50	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 111.599,66 (EUR 111.249,96)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	42.344,75		384.030,50	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.276.827,11 (EUR 2.388.750,04)			
- davon gegen Gesellschafter EUR 21.949,09 (EUR 22.867,89)				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317,75		3.067,16
		178.476,04	502.556,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 317,75 (EUR 3.067,16)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten		512.171,42	120.777,33	3. sonstige Verbindlichkeiten	1.509.223,55		1.422.933,65
Summe Umlaufvermögen		690.647,46	623.333,33	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.421.643,98 (EUR 1.395.094,21)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.192,10	23.606,46	- davon aus Steuern EUR 82.701,18 (EUR 26.825,68)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 928,81 (EUR 923,97)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 228.911,97 (EUR 85.932,52)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.280.311,58 (EUR 1.337.001,13)			
						3.897.968,37	3.926.000,81
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		5.805,38	2.076,55
		19.305.055,56	19.932.891,49			19.305.055,56	19.932.891,49

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

**Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH**
Hamburg

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Umsatzerlöse	939.862,39	285.584,86
2. sonstige betriebliche Erträge	648.026,65	566.412,53
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	136.153,29	86.879,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.977,22	17.128,01
	<u>162.130,51</u>	<u>104.007,69</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	793.814,93	452.835,76
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	561.048,93	197.964,61
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.082,99	28.053,05
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.459,00	21.563,00
8. Ergebnis nach Steuern	<u>10.352,68</u>	<u>47.573,28</u>
9. Jahresüberschuss	<u><u>10.352,68</u></u>	<u><u>47.573,28</u></u>

**Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Hamburg**

Anhang zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß den gesellschaftsrechtlichen Vorgaben, wie im Vorjahr, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB sowie die ergänzenden Vorschriften des GmbHG wurden angewandt; bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) beibehalten.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Hamburg
Register-Nr.:	HRB 144061

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zur Sicherung von Kreditverbindlichkeiten abgetreten.

Liquide Mittel und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nominalwert bilanziert. Ausgaben, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** wurde zum Nennbetrag bilanziert.

Der **Sonderposten aus Investitionsförderung** stellt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zum Sachanlagevermögen dar. Der Sonderposten wird zum Nennbetrag bilanziert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die Laufzeit des Erbbauvertrags. Der Auflösungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr sowie das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel.

ANLAGENSPIEGEL

Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Hamburg

zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.887,50	0,00	0,00	0,00	39.887,50	3.324,50	13.296,00	16.620,50	23.267,00	36.563,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	39.887,50	0,00	0,00	0,00	39.887,50	3.324,50	13.296,00	16.620,50	23.267,00	36.563,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.433.160,26	122.034,11	0,00	0,00	19.555.194,37	395.008,26	739.397,11	1.134.405,37	18.420.789,00	19.038.152,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.000,00	4.408,39	0,00	34.988,58	40.396,97	32,00	1.441,97	1.473,97	38.923,00	968,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	207.577,19	18.393,85	0,00	0,00	225.971,04	57.054,19	39.679,85	96.734,04	129.237,00	150.523,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.745,70	67.154,34	91.911,46	-34.988,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.745,70
Summe Sachanlagen	19.701.483,15	211.990,69	91.911,46	0,00	19.821.562,38	452.094,45	780.518,93	1.232.613,38	18.588.949,00	19.249.388,70
Summe Anlagevermögen	19.741.370,65	211.990,69	91.911,46	0,00	19.861.449,88	455.418,95	793.814,93	1.249.233,88	18.612.216,00	19.285.951,70

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 13 Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 11 sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 11.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt TEUR 341 (Vorjahr: TEUR 200). Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren beträgt TEUR 758 (Vorjahr: TEUR 689). Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 2.799 (Vorjahr: TEUR 3.037). Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 1.422 (Vorjahr: TEUR 1.395). Von den Verbindlichkeiten sind TEUR 2.500 durch Grundpfandrechte am Gebäude gesichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus Vermietungen im Inland.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsförderung in Höhe von TEUR 610 enthalten.

V. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurde durchschnittlich vier Arbeitnehmer beschäftigt.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Der **Geschäftsführung** gehörten an:

Herr Dr. Arik Willner	Geschäftsführer und Physiker
Herr Denny Droßmann	Geschäftsführer und Diplom-Ingenieur

Der Geschäftsführer Herr Dr. Arik Willner hat in 2022 keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.

Der Geschäftsführer Herr Denny Droßmann erhielt in 2022 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 67 sowie eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 9.

Es besteht ein Beirat gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags. Der Beirat erhält keine Vergütungen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 8 und besteht ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen an Miet- und Medienversorgungsaufwendungen in Höhe von TEUR 264 sowie aus sonstigen Verträgen in Höhe von TEUR 125, davon gegen Gesellschafter EUR 345.

Vorschlag bzw. Beschluss der Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 10 und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Unterschrift der Geschäftsführung

Hamburg, den 30.03.2023



Herr Dr. Arik Willner
Geschäftsführer



Herr Denny Droßmann
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die am 28.10.2016 gegründete Gesellschaft in Firma Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gesellschafter DESY, Universität Hamburg und Freien und Hansestadt Hamburg.

Im Deeptech*-Umfeld des DESY-Campus, zu dem neben mehreren Instituten der Universität Hamburg auch weitere Einrichtungen der Spitzenforschung zählen, wie das „Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie“ oder das „Centre for Structural Systems Biology“, vermietet die Gesellschaft im von ihr betriebenen Innovationszentrum (Start-up Labs Bahrenfeld) seit dem 1. Juli 2021 Büro- und Laborflächen für Existenzgründer, Start-ups und Scale-ups am Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld. Die Branchen der Unternehmen entsprechen dabei den Forschungsfeldern des Campus.

Junge Unternehmen, die aus diesen wissenschaftlichen Forschungsfeldern hervorgehen, finden hier ein höchst attraktives Umfeld vor und profitieren einerseits vom Wissenstransfer durch DESY, der Universität Hamburg und den weiteren wissenschaftlichen Campuspartnern. Andererseits finden viele dieser Deeptech-Unternehmen hier auch ihre ersten Kunden im Forschungsumfeld. So entsteht ein symbiotisches Netzwerk für beide Seiten, Wissenschaft und Wirtschaft. Dieses Angebot steht dabei nicht nur Unternehmen, die sich auf dem Campus entwickelt haben, zur Verfügung, sondern öffnet sich bewusst lokal, national und international.

Das Gebäude wird unter dem Namen „Start-ups Labs Bahrenfeld“ geführt. Die Übergabe an die Erstmieter fand am 01.07.2021 statt, womit das Geschäftsjahr 2022 das erste volle Betriebsjahr des Gebäudes und damit der Gesellschaft darstellt. Der Vermietungsstand hielt sich im Jahr 2022 mit 98 % durchgehend auf hohem Niveau. Dies ist vor allem durch umfangreiche Vorleistungen DESYs möglich gewesen, die ihre Aktivitäten zur Förderung von Start-ups ideal mit den Zielen der Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH abgestimmt haben. Diese positive Entwicklung konnte trotz der wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine weiter fortgesetzt werden. Zu spüren waren diese jedoch dadurch, dass es im Jahr 2022 deutlich weniger Flächenanfragen gab als im Vorjahr. Es gab daher nur in kleinerem Umfang weiterhin Anfragen von passenden Unternehmen. Vor allem zum Jahresende ließ sich hier bereits eine positive Tendenz und deutliche Steigerung erkennen.

2. Forschung und Entwicklung

Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau und Betrieb eines Start-up-Inkubators als Teil der Science City Hamburg-Bahrenfeld. Der Aufbau der Start-up Labs umfasste auch den Bau des Gebäudes, begleitet durch die DESY-Bauabteilung. Der Betrieb der Start-up Labs umfasst insbesondere: die Unterstützung von Existenzgründungen, die Vermietung von Labor- und Büroflächen sowie die Unter-

stützung junger Unternehmen mit Beratungsangeboten und Netzwerken. Die Start-up Labs mieten darüber hinaus Flächen bei DESY (DESY Innovation Village) an, um diese dann zusätzlich unterzuvermieten. Auch hier ist die Auslastung bereits sehr hoch, weshalb die Schaffung weiterer temporärer Labor- und Büroflächen ständig evaluiert wird.

Ziel des Unternehmens ist es, dass sich die Deeptech-Startups in der Inkubationsphase bestmöglich auf die Entwicklung der Marktfähigkeit ihrer Produkte konzentrieren können. Die Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH wird außerdem ihre Beratungs- und Vernetzungsangebote stetig entlang der Bedarfe der Mieter weiterentwickeln. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem DESY - Start-up Office und weiteren öffentlichen Beratungsstellen in Hamburg von großer Bedeutung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im norddeutschen Raum, insbesondere in der Freien und Hansestadt Hamburg, wird das Thema Gründungen nicht nur von den Landesregierungen aufgegriffen, sondern inzwischen auch verstärkt von größeren Unternehmen. Es entstehen neben den staatlich geförderten Strukturen zusätzlich auch immer mehr Orte und Projekte in Konzernen, die Gründungen aller Art unterstützen sollen. Dabei entstehen diverse Acceleratoren- und Beratungsformate, die allesamt auf die eine oder andere Art der Förderung innovativer Start-ups dienen. Außerhalb des Ökosystems der Science City Hamburg-Bahrenfeld entstehen jedoch kaum Laborinfrastrukturen. Lediglich ein weiteres privat finanziertes Projekt ist dem Unternehmen bekannt, in dem explizit ein Laborangebot für Hightech-Startups entsteht. Die GmbH arbeitet jedoch bereits mit DESY und dem privaten Anbieter an einer kooperativen Strategie.

Das Angebot von Büroflächen und Co-Working-Plätzen ist in der Metropolregion Hamburg überaus umfassend ausgeprägt, wenn auch durch die Corona-Pandemie hier viel Veränderung zu verzeichnen war. Die Start-up Labs Bahrenfeld sind weiterhin der einzige staatlich finanzierte Inkubator mit einer signifikanten Menge an Labor- und Werkstattflächen. Der Standort Hamburg-Bahrenfeld ist durch die Forschungsfelder mit den Themen Life-Science, Nano-, Laser- und Detektortechnologien, Sensorik/Elektronik sowie Materialforschung aufgestellt. Das Alleinstellungsmerkmal des von der Gesellschaft betriebenen Innovationszentrums ist daher weiterhin die hoch spezialisierten Laborflächen für die physikalischen und bio-physikalischen Branchen des o.g. Profils. Derzeit sind bereits weitere Gebäude, vor allem für die Bereiche Life-Science und neue Materialien in Planung, die jedoch alle in synergetischer Kooperation und enger Abstimmung mit den Start-up Labs geplant wurden. Ziel ist es, dass jedes Gebäude ein spezielles Angebot für eine spezielle Zielgruppe hat, ohne sich dabei gegenseitig Konkurrenz zu sein. So aufgebaut, wird das Ökosystem in jeder Entwicklungsstufe der Unternehmen für jede relevante Art von Labor- und Werkstattflächen ein entsprechendes Angebot machen. Dies ist, vor allem in der Kombination mit den hoch spezialisierten Infrastrukturen bei DESY, derzeit weder in Hamburg noch im gesamten norddeutschen Raum so zu finden. Selbst im gesamtdeutschen Vergleich ist dieses Angebot herausragend.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Jahr 2022 war das erste vollständige Geschäftsjahr nach Fertigstellung des Gebäudes. Durch die fristgerechte Fertigstellung des Bauwerks, die hohe Auslastung von Beginn an und die ausgabenoptimierte Geschäftstätigkeit konnte bereits 2021 ein Überschuss erwirtschaftet werden. Diese positive Entwicklung setzt sich im Geschäftsjahr 2022 fort.

Im Jahr 2022 wurden kaum weitere Mietverträge für die Start-up Labs unterzeichnet, da das Gebäude bereits an der Grenze der Vollausslastung war. Es waren im Jahresmittel 98% der Flächen vermietet, wodurch zusätzliche Ansiedlungen nur noch über die Anmietung weiterer Flächen im DESY Innovation Village möglich waren. Es kam trotz der massiven wirtschaftlichen Verwerfungen am Energiemarkt und der allgemeinen Preisentwicklung nicht zu Ausfällen in den Einnahmen. Die ansässigen Unternehmen konnten sich alle behaupten. Teilweise kam es zu Stundungen bei den Mietzahlungen, die jedoch nur unterjährig waren. Zum Jahresende waren keinen nennenswerten Mietrückstände vorhanden.

Der Gebäudebetrieb erfolgt teilweise über DESY, vor allem in den Bereichen Reinigung, Bewachung, Empfang, Schließsystem-Management, Hausmeisterservice und Entsorgung. Die Versorgung mit Wärme, Kälte und Wasser erfolgt über DESY. Hierzu wird weiterhin ein umfangreiches Vertragswerk durch DESY erarbeitet. Die Aufwendungen und Auslagen aus der Geschäftsbesorgung erstattet die Gesellschaft an DESY. Zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber DESY auf ca. TEUR 1.400.

Zuwendungen hat die Gesellschaft im Jahr 2022 nicht mehr erhalten. Sämtliche Ausgaben wurden vollständig über die Einnahmen gedeckt. Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2022 im erwarteten Umfang entstanden. Die GmbH hat parallel, entsprechend ihres Wirtschaftsplanes, ihre Vermietungstätigkeiten auf dem DESY-Campus fortgesetzt und ausgebaut. Durch die langfristige Bindung der Mieter an die Gesellschaft konnte die Planung sogar übererfüllt werden. Die Mieter der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 waren:

- **Class 5 Photonics** (hochflexible Femtosekundenlaser für Wissenschaft und Industrie),
- **Cycle GmbH** (Femtosekunden Synchronisationssysteme basierend auf faseroptischer Technologie und Ultrakurzpulslasern),
- **X-Spectrum GmbH** (schnelle und hochauflösende Röntgenkamera für High-End Experimente an Synchrotrons und Freie-Elektronen-Lasern),
- **DiNAQOR GmbH** (künstliches Herzgewebe zur optimierten Entwicklung von Medikamenten)
- **PiNa-Tec Katja Werner** (Bio-Nano-Reagenzien für Nachweisverfahren)
- **WiredSense GmbH** (optische Detektoren für die Experiment-Auswertung)
- **Holy Technologies GmbH** (Entwicklung von voll kreislauffähigen Carbon-Faser-Bauteil)
- **sun precision GmbH** (Hochpräzisionsinstrumente für Forschung an Synchrotrons)
- **Haystack Oncology GmbH** (Neuartige Krebsnachsorge mittels Liquid Biopsy)

- **myprintoo GmbH** (Konzeption und Entwicklung von 3D-Druck-Systemen)
- **Crystals First GmbH** (Proteinkristallographie als Service)
- **Iovo GmbH** (Implementierung vernetzter Datensysteme im Krankenhauskontext)
- **TX Products UG** (Entwicklung individualisierter Röntgenoptiken)
- **Königssysteme UG** (Entwicklung und Produktion von Elektronik- und Vakuumbauteilen)
- **eISpec GmbH** (Entwicklung und Produktion von Hochfrequenzkabeln)
- **axiom insights GmbH** (spezialisierte Röntgen-Fluorescence Bildgebungsverfahren für die präklinische Medikamentenentwicklung)
- **PROVIREX Genome Editing GmbH** (Entwicklung einer Gentherapie zur Heilung von HIV)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Portfolio der Mieter deutlich vergrößert und diversifiziert. Zum Jahresende wurden Räume an 16 verschiedene Unternehmen vermietet. Dazu kommen noch weitere, die nur über einen Briefkasten über die Start-up Labs verfügen. Im Laufe des Jahres sind auch einige weitere Mietanfragen eingegangen, die jedoch nicht bedient werden konnten. In diesem Kontext war ein deutlicher Rückgang der Anfragen im Laufe des Jahres zu spüren. Die Geschäftsleitung geht jedoch davon aus, dass die Anzahl der Anfragen im Jahr 2023 wieder deutlich ansteigt, was sich bereits zum Jahresende abzeichnet.

Die Aufstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres und der Vergleich mit dem Vorjahr sind aufgrund des eingeschränkten Geschäftsbetriebs des Vorjahres nur bedingt aussagekräftig.

a) Ertragslage

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis vor Aufwandszuschuss	10	-175	185
Betriebsergebnis nach Aufwandszuschuss	10	223	-213
Jahresergebnis	10	48	-38

Das Betriebsergebnis hat sich im Wesentlichen aufgrund höherer sonstiger betrieblicher Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die Aufwendungen für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sind nahezu unverändert. Die Abschlussprüfung wird freiwillig aufgrund der Regelungen des Gesellschaftsvertrages vorgenommen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 5 an.

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des Jahresüberschusses auf 0,4 % (Vj. 0,3 %) erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung des Sonderposten aus Investitionsförderung 79,4 % (Vj. 79,9 %).

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr in das Anlagevermögen TEUR 212 investiert. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen nachträgliche Herstellungskosten des Gebäudes (TEUR 95), im Bau befindliche Arbeiten (TEUR 67) und Grundstückseinrichtungen (TEUR 28).

Der Finanzmittelfonds beträgt TEUR 512.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung
Aktiva	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	18.612	19.286	-674
kurzfristige Vermögenswerte	181	526	-345
liquide Mittel	512	121	391
Summe Aktiva	19.305	19.933	-628
Passiva			
Eigenkapital	79	69	10
Sonderposten aus Investitionsförderung	15.260	15.870	-610
Rückstellungen	62	66	-4
langfristige Verbindlichkeiten	3.557	3.726	-169
kurzfristige Verbindlichkeiten	341	200	141
Passive Rechnungsabgrenzung	6	2	4
Summe Passiva	19.305	19.933	-628

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2022 durch Abschreibungen in Höhe von TEUR 793 vermindert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen vorwiegend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses um TEUR 10 erhöht.

Der Sonderposten aus Investitionsförderung enthält die Zuschüsse für 2017 bis 2021.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen ein Darlehen in Höhe von TEUR 2.277 sowie Leasingverbindlichkeiten gegenüber DESY in Höhe von TEUR 1.280.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen aufgrund von Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten erhöht.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren lassen sich derzeit nur eingeschränkt auswerten, da das Berichtsjahr 2022 das erste Jahr mit voller Geschäftstätigkeit war.

Die Finanzierung der Betriebs- und Personalkosten ist durch die Einnahmen ausreichend gesichert. Bereits im Vorjahr wurde ein positives Jahresergebnis erzielt, und die Eigenkapitalquote entwickelt sich positiv.

Die Liquiditätsabsicherung ist durch die monatlichen Geldeingänge aus Mietzahlungen sowie eine ausreichende liquide Rücklage gewährleistet. Die liquiden Mittel reichen dabei aus, um ein Drittel der gesamten jährlichen Kosten zu decken.

4. Gesamtaussage

Die Gesamtauslastung des Gebäudes ist seit Inbetriebnahme durchweg sehr hoch bei gleichzeitig hoher Nachfrage nach zusätzlichen Flächen. Die Mieterstruktur ist trotz der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabil. Es sind keine nennenswerten Forderungen offen, und im Geschäftsjahr musste keines der Start-ups in den Start-up Labs Insolvenz anmelden.

Die Liquidität wird seit Inbetriebnahme durch eine Liquiditätsplanung sichergestellt.

III. Prognosebericht

Im Rahmen der Senatsstrategie, Hamburg zu einer Gründermetropole zu machen, ist vorgesehen, Hamburg als Ganzes, aber auch die vier Innovationsstandorte Altona, Bergedorf, Harburg und Finkenwerder außerhalb Hamburgs zu bewerben. Dies geschieht bereits im Rahmen vielfältiger Initiativen, wie dem „Startup-Port Hamburg“ oder dem „Scale-up Landing Pad“. So soll die Stadt im Wettbewerb mit anderen Regionen Deutschlands und Europas gestärkt werden. Darüber hinaus sind die wissenschaftlichen Akteure (DESY, Uni HH, HAW, TUHH, etc.) stetig dabei, ihre Gründungsaktivitäten auszubauen und die Zahl der wissenschaftlichen Gründungen zu steigern. Die hierzu eingerichtete Plattform „beyourpilot“, finanziert durch die Hamburger Wirtschaftsbehörde (BWI), ist dafür verstetigt worden und finanziert neben einer digitalen Plattform vor allem physische Beratungsstrukturen in den Wissenschaftseinrichtungen, die die Gründungsinteressierten vor Ort betreuen. Es ist daher damit zu rechnen, dass im Bereich der komplexen Hochtechnologien die Zahl der Ausgründungen langfristig weiter ansteigen und somit eine steigende Nachfrage nach geeigneten Inkubatoren generiert werden wird. Dies war bereits in der Vergangenheit aus den aktuellen Anfragen zu erkennen, die sich trotz der Corona-Pandemie und gänzlich ohne eigene Vermarktungsaktivitäten deutlich vermehrt haben. Die weiteren Aktivitäten DESYs, vor allem im Rahmen des Projekts „DESY Innovation Factory“, werden dieses Phänomen noch weiter verstärken.

Ziel ist es, Interessenten, die keinen Platz mehr in den Start-up Labs finden, dennoch auf dem DESY-Campus unterzubringen. Dafür stellt DESY das Gebäude „DESY Innovation Village“ zur Verfügung, wo noch einmal 600qm vermietbare Fläche zur Verfügung stehen, die wie die Start-up Labs bereits fast voll ausgelastet sind. Darüber hinaus wird durch die DESY Innovation Factory ein „Makerspace“, also eine offene Prototypenwerkstatt inkl. Co-Working-Optionen, im Innovation Village aufgebaut. Dadurch kann bereits jetzt die nächste Generation mit sehr günstigen und niedrighschwelligem Angeboten an den Standort gebunden werden. Dies führt langfristig zu einer sehr guten Vermietungsquote. Außerdem könnten weitere kurzfristige Lösungen in Form von Anmietungen oder Laborcontainern das Ökosystem kurzfristig stärken.

Das Jahresergebnis ist auch in diesem Jahr positiv. Durch die Zahlung für das Leitsystem und andere größere Ausstattungsgegenstände ergibt sich jedoch ein Einmaleffekt von ca. TEUR 50, der das Jahresergebnis deutlich beeinflusst. Aus Sicht der Geschäftsleitung wird erwartet, dass die Umsatzerlöse sich in den kommenden Jahren positiv entwickeln und auf ähnlichem Niveau wie 2021 bleiben.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Risiken bestanden im Jahr 2022 in den stark gestiegenen Energiepreisen. Durch eher langfristige Preisbindungen werden die Folgen jedoch erst im Jahr 2023 wirksam werden. Hierfür wurden die zu zahlenden Pauschalen für die Betriebs- und Nebenkosten um ca. 30 % erhöht. Das Risiko von Zahlungsausfällen durch insolvente Mieter, besonders unter den aktuellen Rahmenbedingungen, ist dadurch leicht erhöht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass selbst bei Insolvenzen größerer

Mieter keine Gefahr für den Bestand des Unternehmens besteht, da die Flächen voraussichtlich zeitnah anderweitig vermietet werden könnten.

Die hohe Nachfrage bietet der Gesellschaft ebenfalls die große Chance, eine langfristig hohe Auslastung sicherzustellen. So können die in den nächsten Jahren startenden Gründungen, aber auch spannende externe Unternehmen, auf dem Campus erst einmal in das Innovation Village einziehen oder in anderen kurzfristig akquirierten Flächen unterkommen. Neben den Chancen im Rahmen der langfristigen Entwicklung entstehen hierdurch auch zusätzliche Einnahmen, und die Start-up Labs stellen ihre Einnahmen auf eine breitere Basis. Die prognostizierte Einnahmensituation eröffnet der Gesellschaft dabei zusätzliche Chancen und Möglichkeiten. Durch die großen Flächenanteile, die von Anfang an durch Unternehmen in der dritten Altersstufe genutzt werden, ergeben sich hohe Mieteinnahmen, die in den ersten Jahren zu soliden Überschüssen führen können. Hieraus können wiederum notwendige Investitionen, Beratungsangebote und größere Netzwerkveranstaltungen finanziert werden.

Hamburg, den 30.03.2023



Herr Dr. Arik Willner
Geschäftsführer



Herr Denny Droßmann
Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Firma:	Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	28.10.2016
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Luruper Hauptstraße 1 22547 Hamburg
Registergericht:	Hamburg
Abteilung B (HRB):	144061
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 28.10.2016.
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau und Betrieb eines Innovations- und Technologiezentrums in unmittelbarer Nähe zum Forschungscampus Bahrenfeld. Der Aufbau des Innovations- und Technologiezentrums umfasst auch den Bau des Gebäudes. Der Betrieb des Innovations- und Technologiezentrums umfasst insbesondere die Unterstützung von Existenzgründungen, die Vermietung und Verpachtung von Labor- und Büroflächen sowie die Förderung des Wissens- und Technologietransfers.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00

Gesellschafter/-in:

	Anteil in	
	EUR	%
Universität Hamburg	6.500,00	26,00
Freie und Hansestadt Hamburg	7.500,00	30,00
Deutsches Elektronen- Synchrotron DESY Stiftung bürgerlichen Rechts	11.000,00	44,00
	<u>25.000,00</u>	<u>100,00</u>

Geschäftsführung, Vertretung:

Herr Dr. Arik Willner

Herr Denny Droßmann

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Beirat:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrags vom 28. Oktober 2016 wird durch einvernehmlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Juli 2019 ein Beirat bestellt. Der aus sieben Personen bestehende Beirat hat eine Amtszeit von drei Jahren bis zum 31. Mai 2022.

Gesellschafterbeschlüsse:

Mit Umlaufbeschluss vom 9.2.2023 wurde Folgendes beschlossen:

Zum Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2022 wurde die Gläser & Gehrmann GmbH Steuerberatungsgesellschaft gewählt.

Mit Beschluss vom 12. August 2022 wurde Folgendes beschlossen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Entlastung der Geschäftsführung für 2021

Wesentliche Änderungen der rechtlichen**Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:** Lagen nicht vor.**Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Start-up Labs auf dem Forschungscampus in Hamburg-Bahrenfeld sind ein Gemeinschaftsprojekt von DESY, der Universität Hamburg und der Freien und Hansestadt Hamburg. Im High-Tech-Umfeld von DESY und mehreren Instituten der Universität Hamburg wird das von der Stadt Hamburg finanzierte Gründerzentrum nach Fertigstellung spezialisierte Labor- und Werkstattflächen sowie Büroräume für Start-ups und junge High-Tech-Unternehmen bieten. Der Forschungscampus in Hamburg-Bahrenfeld mit seiner einzigartigen Kombination von exzellenter Forschungsinfrastruktur hat sich zu einem der weltweit führenden Standorte im Bereich der Strukturforschung entwickelt. Das hochkarätige Wissen aus Physik, Chemie, Biologie und Medizin und die mit den neuen Strahlungsquellen verbundenen technischen Möglichkeiten eröffnen völlig neue Perspektiven für die anwendungsbezogene Forschung und ihren Transfer. Mit den Start-up Labs in unmittelbarer Nähe dieser wissenschaftlichen Expertise und Infrastruktur wird ein attraktives Umfeld für junge Unternehmen geschaffen, in dem DESY, die Universität Hamburg und alle anderen Campuspartner ihre erfolgreichen Aktivitäten beim Wissens- und Innovationstransfer weiter vorantreiben.

Die Gesellschaft hat aufgrund des Erbbauvertrags vom 18. Mai 2017, UR 1048/2017 JO, Hamburger Notar Dr. Jonetzki das Erbbaurecht an dem im Grundbuch Hamburg-Groß Flottbek eingetragenen Grundbesitz in der Luruper Hauptstraße, südwestlich Stadionstraße erworben (Flurstücknummer 4252; Grundbuchblattnummer 8255). Der vorgenannte Erwerbsvorgang ist ausweislich des Grundsteuerbescheids vom 5. Januar 2018 nach § 4 Nr. 5 GrESt grunderwerbsteuerfrei.

Die Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY Stiftung bürgerlichen Rechts (DESY) hat sich gegenüber der Gesellschaft zur Betreuung des Bauvorhabens verpflichtet.

Gewährte Zuschüsse:

1. Auf Antrag der Gesellschaft vom 19. April 2017 wurde von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg ein Zuwendungsbescheid über EUR 14.215.600,00 am 27. Juni 2017 erteilt. Die aufgrund des Zuwendungsbescheides zugewandten Mittel dienen der Errichtung und dem Betrieb eines Neubaus als Labor- und Bürogebäude als Innovationszentrum (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 20/13400 vom 21. Oktober 2014). Zu dem Zuwendungsbescheid wurden als Nebenbestimmungen die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die fachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) mit einbezogen.
2. Auf Antrag vom 20. Dezember 2016 und vom 5. Juli 2019 wurde vom Gesellschafter Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY Stiftung bürgerlichen Rechts (Erstempfänger) an die Gesellschaft (Letztempfänger) für Personal- und Sachkosten der Jahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2021 aufgrund der Zuwendungsverträge zur Weitergabe von Zuwendungen nach Nr. 12 VV zu § 44 BHO ein Aufwandszuschuss in Höhe von EUR 300.000,00 sowie EUR 180.000,00 als nicht rückzahlbare Zuwendungen zugewendet.

Steuerrechtliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Hamburg für Großunternehmen

Steuernummer: 27/167/00669

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE309241276

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: bisher keine

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Körperschaftsteuer vorgenommen.

Die Körperschaftsteuerberechnung für den Abschlusszeitraum ist als Anlage 11 beigefügt.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Gewerbesteuerberechnung für den Abschlusszeitraum ist als Anlage 12 beigefügt.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt mit Schreiben vom 23. Dezember 2016 gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Umsatzsteuer vorgenommen.

Die Umsatzsteuerberechnung für den Abschlusszeitraum ist als Anlage 13 beigefügt.

Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 0,00.

Der gewerbesteuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 0,00.

Zuschüsse:

1. Zuschuss der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg laut Zuwendungsbescheid über EUR 14.215.600,00 für den Bau des Innovationszentrums:

Gemäß 10.2 UStAE Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 handelt es sich um einen nicht der Umsatzsteuer unterliegenden echten Zuschuss.

Nach Fertigstellung des Innovationszentrums erfolgt der Ausweis im Posten "Grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grundstücken". Die Zuschussmittel wurden in einem gesonderten Passivposten "Sonderposten aus Investitionsförderung" eingestellt.

2. Aufwandszuschuss (Personal- und Sachkosten) vom Gesellschafter Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY Stiftung bürgerlichen Rechts in Höhe von EUR 480.000,00:

Gemäß 10.2 UStAE Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 handelt es sich um einen nicht der Umsatzsteuer unterliegenden echten Zuschuss.

Die Mittel wurden in der Zeit von 2017 bis 2021 in Höhe von insgesamt EUR 480.000,00 vereinnahmt und erfolgswirksam verbucht.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung, Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens verweisen wir grundsätzlich auf den Anlagenspiegel (Anlage 3, Seite 17) und die Erläuterungen im Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>EUR</u>	<u>23.267,00</u>
(31.12.2021:	EUR	36.563,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand <u>01.01.2022</u> EUR	Abschrei- bungen <u>EUR</u>	Stand <u>31.12.2022</u> EUR
Visueller Marktauftritt	<u>36.563,00</u>	<u>13.296,00</u>	<u>23.267,00</u>

Der Ausweis betrifft die Anschaffungskosten für die Konzeption und das Design eines visuellen Marktauftritts.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>EUR 18.420.789,00</u>
(31.12.2021:)	EUR 19.038.152,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> 01.01.2022 EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Um-</u> <u>buchungen</u> EUR	<u>Abschrei-</u> <u>bungen</u> EUR	<u>Stand</u> 31.12.2022 EUR
Notar- und Eintragungskosten					
Erbbaurecht	9.510,00	0,00	0,00	341,00	9.169,00
Grundstückseinrichtungen	0,00	27.530,70	0,00	918,70	26.612,00
Gebäude	<u>19.028.642,00</u>	<u>3.313,09</u>	<u>91.190,32</u>	<u>738.137,41</u>	<u>18.385.008,00</u>
	<u>19.038.152,00</u>	<u>30.843,79</u>	<u>91.190,32</u>	<u>739.397,11</u>	<u>18.420.789,00</u>

Der Zugang an Grundstückseinrichtungen betrifft ein Wegeleitsystem.

Die Notar- und Eintragungskosten Erbbaurecht betreffen die Eintragung einer Baulast sowie des Erbbaurechts ins Grundbuch. Die Eintragung des Erbbaurechts ins Grundbuch erfolgte am 28. Januar 2018.

Der Ausweis für das Gebäude betrifft die Herstellkosten für den Neubau eines Innovationszentrums auf dem Grundstück Luruper Hauptstraße 1 in Hamburg. Das Gebäude wird über die Laufzeit des Erbbaurechts bis zum 31. Dezember 2047 abgeschrieben.

2. technische Anlagen und Maschinen	<u>EUR 38.923,00</u>
(31.12.2021:)	EUR 968,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> 2022 EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Umbuchung</u> EUR	<u>Abschrei-</u> <u>bungen</u> EUR	<u>Stand</u> 2022 EUR
Betriebsvorrichtungen	<u>968,00</u>	<u>4.408,39</u>	<u>34.988,58</u>	<u>1.441,97</u>	<u>38.923,00</u>
	<u>968,00</u>	<u>4.408,39</u>	<u>34.988,58</u>	<u>1.441,97</u>	<u>38.923,00</u>

Die Zugänge betreffen Druckerhöhungsanlagen. Der Zugang durch Umbuchung betrifft die Nachrüstung einer Trafostation.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>EUR</u> 129.237,00
(31.12.2021:)	<u>EUR</u> 150.523,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand <u>01.01.2022</u> EUR	Zugänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand <u>31.12.2022</u> EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.523,00	11.777,68	33.063,68	129.237,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>6.616,17</u>	<u>6.616,17</u>	<u>0,00</u>
	<u>150.523,00</u>	<u>18.393,85</u>	<u>39.679,85</u>	<u>129.237,00</u>

Die Zugänge betreffen:

	EUR
EDV-und Kommunikationsausstattung	5.174,78
Elektro-Stapler	4.030,00
Beschilderung	2.572,90
Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.616,17
	<u>18.393,85</u>

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>EUR</u> 0,00
(31.12.2021:)	<u>EUR</u> 59.745,70)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand <u>01.01.2022</u> EUR	Zugänge EUR	Abgänge (A) Umbuchung (U) EUR	Stand <u>31.12.2022</u> EUR
Fassadengestaltung	59.745,70	31.655,76	-91.401,46 (A)	0,00
Nachrüstung Trafostation	0,00	34.988,58	-34.988,58 (U)	0,00
Bauantragsplanung Laborcontainer	<u>0,00</u>	<u>510,00</u>	<u>-510,00 (A)</u>	<u>0,00</u>
	<u>59.745,70</u>	<u>67.154,34</u>	<u>-126.390,04</u>	<u>0,00</u>

Die Aufwendungen für die Fassadengestaltung wurden in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umbucht.

B. Umlaufvermögen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		EUR	<u>136.131,29</u>
	(31.12.2021:	EUR	118.525,50)

Der Ausweis betrifft Mietforderungen.

2. sonstige Vermögensgegenstände		EUR	<u>42.344,75</u>
	(31.12.2021:	EUR	384.030,50)

- davon gegen Gesellschafter EUR 21.949,09
(EUR 22.867,89)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY (Ifd. Rechnung)	21.949,09	22.867,89
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	19.719,54	4.647,00
Debitorische Kreditoren	625,70	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	50,42	50,42
Umsatzsteuer Geschäftsjahr	0,00	356.127,19
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>338,00</u>
	<u>42.344,75</u>	<u>384.030,50</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten		EUR	<u>512.171,42</u>
	(31.12.2021:	EUR	120.777,33)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Hamburger Sparkasse, Hamburg	501.967,18	100.600,88
Degussa Bank 3911127	<u>10.204,24</u>	<u>20.176,45</u>
	<u>512.171,42</u>	<u>120.777,33</u>

Die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	2.192,10
(31.12.2021:	<u>EUR</u>	23.606,46)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Deutsche Bahn - Bahncard	1.752,50	7.010,00
Softwarelizenz	439,60	0,00
Versicherungsbeiträge	<u>0,00</u>	<u>16.596,46</u>
	<u>2.192,10</u>	<u>23.606,46</u>

Passiva**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital		<u>EUR</u>	<u>25.000,00</u>
	(31.12.2021:	EUR	25.000,00)

Zu dem Ausweis des Eigenkapitals verweisen wir auf die Erläuterungen in den rechtlichen Verhältnissen und im Anhang.

Das Eigenkapital ist vollständig eingezahlt.

II. Gewinn- / Verlustvortrag		<u>EUR</u>	<u>44.141,13</u>
	(31.12.2021:	EUR	-3.432,15)

III. Jahresüberschuss		<u>EUR</u>	<u>10.352,68</u>
	(31.12.2021:	EUR	47.573,28)

B. Sonderposten aus Investitionsförderung		<u>EUR</u>	<u>15.259.700,00</u>
	(31.12.2021:	EUR	15.870.100,00)

Entwicklung:

	<u>31.12.2022</u>
	EUR
Stand zum 01.01.	15.870.100,00
Auflösung des Sonderpostens im Geschäftsjahr	<u>-610.400,00</u>
Stand zum 31.12	<u>15.259.700,00</u>

Der Ausweis betrifft die bisher gewährten Zuschüsse der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg, der Universität Hamburg sowie Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) für den Bau des Innovationszentrums.

Die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsförderung erfolgt entsprechend der Laufzeit des Erbbauvertrags bis zum 31. Dezember 2047.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

EUR 27.022,00
 (31.12.2021: EUR 21.563,00)

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Körperschaftsteuer 2022	0,00	0,00	0,00	2.542,00	2.542,00
Körperschaftsteuer 2021	10.023,00	0,00	0,00	0,00	10.023,00
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer 2022	0,00	0,00	0,00	139,00	139,00
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer 2021	551,00	0,00	0,00	0,00	551,00
Gewerbsteuer 2022	0,00	0,00	0,00	2.778,00	2.778,00
Gewerbsteuer 2021	<u>10.989,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.989,00</u>
	<u>21.563,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.459,00</u>	<u>27.022,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

EUR 35.066,00
 (31.12.2021: EUR 44.010,00)

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch (V) Auflösung (A) EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Ausstehende Rechnungen	21.100,00	21.100,00 (A)	13.000,00	13.000,00
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	11.000,00	11.000,00 (V)	11.000,00	11.000,00
Tantiemen	10.000,00	7.500,00 (V) 2.500,00 (A)	8.500,00	8.500,00
Urlaubsrückstellungen	<u>1.910,00</u>	<u>1.910,00 (V)</u> <u>23.600,00 (A)</u>	<u>2.566,00</u>	<u>2.566,00</u>
	<u>44.010,00</u>	<u>20.410,00 (V)</u>	<u>35.066,00</u>	<u>35.066,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 2.388.427,07
 (31.12.2021: EUR 2.500.000,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 EUR 111.599,66 (EUR 111.249,96)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Darlehen Hamburger Sparkasse	2.388.077,37	2.500.000,00
Kreditkarte Hamburger Sparkasse	<u>349,70</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.388.427,07</u>	<u>2.500.000,00</u>

Die Verbindlichkeiten betreffen ein Tilgungsdarlehen der Hamburger Sparkasse in Höhe von nominal EUR 2.500.000,00 zum Bau des Innovationszentrums. Das Darlehen wird mit dem bis zum 30. April 2023 unveränderlichen Zinssatz von 1,15 % verzinst. Die monatliche Leistungsrate aus Zins und Tilgung beträgt EUR 11.673,66. Als Sicherheiten dienen eine Grundschuld sowie die Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 317,75
 (31.12.2021: EUR 3.067,16)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 EUR 317,75 (EUR 3.067,16)

Zum Erstellungszeitpunkt im März 2023 waren die Verbindlichkeiten durch Zahlungen vollständig ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten EUR 1.509.223,55
 (31.12.2021: EUR 1.422.933,65)

- davon gegenüber Gesellschaftern
EUR 1.421.643,98 (EUR 1.395.094,21)
- davon aus Steuern EUR 82.701,18 (EUR 26.825,68)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 928,81 (EUR 923,97)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 228.911,97 (EUR 85.932,52)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem
Jahr EUR 1.280.311,58 (EUR 1.337.001,13)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY (Leasing)	1.421.643,98	1.395.094,21
Umsatzsteuer nicht fällig	44.096,24	25.708,41
Umsatzsteuer Geschäftsjahr	37.435,81	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	2.260,28	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.169,13	1.117,27
Kreditorische Debitoren	960,61	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	928,81	923,97
Sonstige	728,69	89,79
	1.509.223,55	1.422.933,65

E. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 5.805,38
 (31.12.2021: EUR 2.076,55)

Der Ausweis betrifft Mietvorauszahlungen.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		<u>EUR 939.862,39</u>
	(2021:	EUR 285.584,86)

Es handelt sich um Erträge aus der Vermietung von Räumen.

2. sonstige betriebliche Erträge		<u>EUR 648.026,65</u>
	(2021:	EUR 566.412,53)

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionsförderung	610.400,00	305.500,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	23.600,00	0,00
Sachbezüge	10.317,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.709,65</u>	<u>260.912,53</u>
	<u>648.026,65</u>	<u>566.412,53</u>

Die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsförderung erfolgt entsprechend der Laufzeit des Erbbauvertrags bis zum 31. Dezember 2047.

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter		<u>EUR</u> 136.153,29
	(2021:	EUR 86.879,68)

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Gehälter	111.530,04	74.641,08
Sachzuwendungen	10.317,00	0,00
Tantiemen Arbeitnehmer	8.500,00	10.000,00
Löhne für Minijobs	5.288,00	660,00
Veränderung Urlaubsrückstellung	<u>518,25</u>	<u>1.578,60</u>
	<u>136.153,29</u>	<u>86.879,68</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>EUR</u> 25.977,22
(2021:	EUR 17.128,01)

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	25.839,47	16.360,18
Veränderung Urlaubsrückstellung	137,75	331,40
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>	<u>436,43</u>
	<u>25.977,22</u>	<u>17.128,01</u>

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u> 793.814,93
(2021:	EUR 452.835,76)

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.296,00	3.324,50
Bauten auf fremden Grundstücken	739.397,11	394.666,91
Technische Anlagen und Maschinen	1.441,97	32,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>39.679,85</u>	<u>54.812,35</u>
	<u>793.814,93</u>	<u>452.835,76</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 561.048,93
 (2021: EUR 197.964,61)

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Miete, Raumkosten, Wartung	335.781,53	98.207,56
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	104.401,46	24.907,87
Versicherungen	25.612,29	8.931,53
Reparaturen und Instandhaltungen	18.954,17	21.749,76
Jahresabschlusserrstellungs- und Prüfungskosten	18.604,25	14.434,90
Freiwillige Sozialleistungen	16.682,83	4.663,76
Rechts- und Beratungskosten	9.394,25	8.146,36
Werbe- und Repräsentationsaufwand	8.514,89	3.312,29
Reisekosten	6.017,09	5.822,99
Sonstiger Betriebsbedarf	3.796,94	2.284,36
Lohn- und Finanzbuchführung	3.043,00	1.875,00
Wartungskosten für Hard- und Software	2.343,84	833,13
Fortbildungskosten, Fachliteratur	1.546,32	690,00
Telefon, Porto, Internet	1.187,80	702,98
Übrige	5.168,27	1.402,12
	<u>561.048,93</u>	<u>197.964,61</u>

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR 55.082,99
 (2021: EUR 28.053,05)

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	371,93	3.573,43
Darlehenszinsen	28.161,29	24.479,62
Zinsen Sale-and-Lease-Back	<u>26.549,77</u>	<u>0,00</u>
	<u>55.082,99</u>	<u>28.053,05</u>

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 5.459,00
 (2021: EUR 21.563,00)

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	2.542,00	10.023,00
Solidaritätszuschlag	139,00	551,00
Gewerbesteuer	<u>2.778,00</u>	<u>10.989,00</u>
	<u>5.459,00</u>	<u>21.563,00</u>

8. Ergebnis nach Steuern		<u>EUR</u>	<u>10.352,68</u>
	(2021:	EUR	47.573,28)
9. Jahresüberschuss		<u>EUR</u>	<u>10.352,68</u>
	(2021:	EUR	47.573,28)

KONTENNACHWEIS zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
100	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben		23.267,00	36.563,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
210	Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	9.169,00		9.510,00
340	Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)	18.385.008,00		19.028.642,00
398	Einrichtungen (fremde Grst., Geschäftsgeb.)	<u>26.612,00</u>		<u>0,00</u>
			18.420.789,00	19.038.152,00
	technische Anlagen und Maschinen			
470	Betriebsvorrichtungen		38.923,00	968,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.204,00		150.523,00
630	Betriebsausstattung	<u>6.033,00</u>		<u>0,00</u>
			129.237,00	150.523,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
751	Im Bau befindliche Arbeiten		0,00	59.745,70
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L		136.131,29	118.525,50
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	50,42		50,42
1372	zu klären	0,00		338,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	19.719,54		4.647,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	625,70		0,00
3511	Deutsches ElektronenSynchrotron DESY e.V	<u>21.949,09</u>		<u>22.867,89</u>
		<u>42.344,75</u>		<u>27.903,31</u>
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		222,58
		<u>42.344,75</u>		<u>28.125,89</u>
Übertrag			18.748.347,29	19.404.477,20

KONTENNACHWEIS zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		42.344,75	18.748.347,29	19.404.477,20
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		218.809,09
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		1.324.667,66
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		31,96
3805	Umsatzsteuer 16%	0,00		-604,01
3806	Umsatzsteuer 19%	0,00		-35.434,49
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		-1.151.533,64
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		-31,96
				<u>356.127,19</u>
			42.344,75	384.030,50
	Guthaben bei Kreditinstituten			
1800	Degussa Bank 3911127	10.204,24		20.176,45
1810	HASPA Giro 1501679185	501.967,18		100.600,88
			512.171,42	120.777,33
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.192,10	23.606,46
			<u>19.305.055,56</u>	<u>19.932.891,49</u>

KONTENNACHWEIS zu den Posten der Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Gewinn- / Verlustvortrag				
2978	Gewinn/Verlustvotr.vor Verwendung		44.141,13	-3.432,15
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		10.352,68	47.573,28
Sonderposten aus Investitionsförderung				
2998	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		15.259.700,00	15.870.100,00
Steuerrückstellungen				
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	13.767,00		10.989,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>13.255,00</u>		<u>10.574,00</u>
			27.022,00	21.563,00
sonstige Rückstellungen				
3070	Sonstige Rückstellungen	13.000,00		21.100,00
3074	Rückstellungen für Personalkosten	8.500,00		10.000,00
3079	Urlaubsrückstellungen	2.566,00		1.910,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>11.000,00</u>		<u>11.000,00</u>
			35.066,00	44.010,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1830	HASPA Kreditkarte mastercard	349,70		0,00
3151	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(b.1J)	111.249,96		111.249,96
3160	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(1-5J)	444.999,84		444.999,84
3170	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(g.5J)	1.831.827,27		1.943.750,20
3210	Verb.g.Kred.inst.,vor Rlz-Differenzierung	2.388.077,37		2.500.000,00
3249	Gegenkonto bei Aufteilung Kto 3210-48	<u>-2.388.077,07</u>		<u>-2.500.000,00</u>
			2.388.427,07	2.500.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		317,75	3.067,16
sonstige Verbindlichkeiten				
1200	Forderungen aus L+L	960,61		0,00
1370	Durchlaufende Posten	12,00		65,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	716,69		24,79
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	141.332,40		58.093,08
		<u>143.021,70</u>		<u>58.182,87</u>
Übertrag			17.790.026,63	18.507.881,29

KONTENNACHWEIS zu den Posten der Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			17.790.026,63	18.507.881,29
		143.021,70		58.182,87
3514	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J	313.070,16		243.515,41
3517	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern g .5J	967.241,42		1.093.485,72
3570	So.Verb.vor Riz-Differenz.(n.Bilanzier.)	1.421.643,98		1.395.094,21
3599	Gegenkonto Aufteilung so.Verbindlichk.	-1.421.643,98		-1.395.094,21
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	2.260,28		0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.169,13		1.117,27
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	928,81		923,97
3810	Umsatzsteuer nicht fällig	7.874,56		25.708,41
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	36.221,68		0,00
		1.471.787,74		1.422.933,65
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	-651,63		0,00
1404	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	-117,90		0,00
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	-17,15		0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	-235.778,42		0,00
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-93,91		0,00
3801	Umsatzsteuer 7%	229,30		0,00
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	117,90		0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	160.696,04		0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	112.957,67		0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	93,91		0,00
		37.435,81		0,00
			1.509.223,55	1.422.933,65
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		5.805,38	2.076,55
			19.305.055,56	19.932.891,49

KONTENNACHWEIS zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4340	Erlöse 16% USt	0,00		1.500,36
4410	Erlöse 19% USt	793.428,31		284.084,50
4411	Erlöse 19% USt	<u>146.434,08</u>		<u>0,00</u>
			939.862,39	285.584,86
sonstige betriebliche Erträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	3.275,70		260.912,53
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	433,95		0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	23.600,00		0,00
4935	Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen	610.400,00		305.500,00
4940	Verr. sonstige Sachbezüge (keine Waren)	<u>10.317,00</u>		<u>0,00</u>
			648.026,65	566.412,53
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	-111.530,04		-74.641,08
6029	Tantiemen Arbeitnehmer	-8.500,00		-10.000,00
6035	Löhne für Minijobs	-5.288,00		-660,00
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	-10.317,00		0,00
6076	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>-518,25</u>		<u>-1.578,60</u>
			-136.153,29	-86.879,68
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6100	Soziale Abgaben, Altersversorgung	-2.017,27		0,00
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-23.660,66		-16.346,98
6112	Veränd. der Urlaubsrückstellung	-137,75		-331,40
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		-436,43
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen	-105,76		-13,20
6170	Sonstige soziale Abgaben	<u>-55,78</u>		<u>0,00</u>
			-25.977,22	-17.128,01
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200	Abschreibung immaterielle VermG	-13.296,00		-3.324,50
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	-34.505,65		-15.091,70
6221	Abschreibungen auf Gebäude	-739.397,11		-394.666,91
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>-6.616,17</u>		<u>-39.752,65</u>
			-793.814,93	-452.835,76
Übertrag			<u>631.943,60</u>	<u>295.153,94</u>

KONTENNACHWEIS zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			631.943,60	295.153,94
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-2.809,16		-49,61
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.897,46		0,00
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	-104.401,46		-24.907,87
6304	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,00		-112,11
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00		-23.444,81
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	-2.276,10		-394,76
6345	Sonstige Raumkosten	-291.068,32		-73.311,80
6350	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	-44.713,21		-1.450,95
6400	Versicherungen	-18.956,02		-8.436,53
6420	Beiträge	-3.826,02		-495,00
6430	Sonstige Abgaben	-2.551,35		0,00
6431	Künstlersozialabgabe	-278,90		0,00
6450	Reparatur u.Instandhaltung von Bauteilen	-7.576,70		-21.100,00
6460	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	-4,18		0,00
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	-8.811,19		-255,00
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	-286,00		0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	-2.343,84		-833,13
6595	Fremdfahrzeugkosten	-42,03		0,00
6600	Werbekosten	-4.651,43		-418,19
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	-79,80		0,00
6630	Repräsentationskosten	0,00		-1.300,00
6640	Bewirtungskosten	-2.648,56		-1.115,87
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-1.135,10		-478,23
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	-182,58		-98,62
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	-187,85		0,00
6663	Fahrtkosten, Bahncard	-5.565,41		-5.724,37
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	-39,22		0,00
6710	Verpackungsmaterial	0,00		-92,40
6800	Porto	-125,47		-39,59
6805	Telefon	-756,28		-280,30
6810	Telefax und Internetkosten	-306,05		-383,09
6815	Bürobedarf	-2.172,70		-977,02
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-1.500,00		0,00
6821	Fortbildungskosten	-46,32		-690,00
6822	Freiwillige Sozialleistungen	-13.873,67		-4.614,15
		-525.112,38		-171.003,40
Übertrag			631.943,60	295.153,94

KONTENNACHWEIS zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		-525.112,38	631.943,60	295.153,94 -171.003,40
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6825	Rechts- und Beratungskosten	-9.394,25		-8.146,36
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-18.604,25		-14.434,90
6830	Buchführungskosten	-3.043,00		-1.875,00
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	-233,22		0,00
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00		-125,21
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	-3.796,94		-2.284,36
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-839,13		-101,00
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	-36,00		0,00
6969	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	10,24		5,62
			-561.048,93	-197.964,61
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-371,93		-3.573,43
7320	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	-54.711,06		-24.479,62
			-55.082,99	-28.053,05
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	-2.542,00		-10.023,00
7608	Solidaritätszuschlag	-139,00		-551,00
7610	Gewerbsteuer	-2.778,00		-10.989,00
			-5.459,00	-21.563,00
	Jahresüberschuss		10.352,68	47.573,28

KONTENNACHWEIS zum Kontokorrent

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10010	3DockUG	165,15		0,00
10310	Class5 Photonics GmbH	51.943,93		44.971,94
10320	Cycle GmbH	59.352,03		53.334,45
10410	DINAQOR Deutschland GmbH	877,92		0,00
10820	Holy Technologies GmbH	1.431,55		0,00
10910	iovo GmbH	535,46		0,00
11310	myprintoo GmbH	4.892,54		0,00
11620	PixelBiotech GmbH	0,00		3.196,37
11640	Provirex Genome Editing GmbH	738,39		0,00
11900	Diverse S	196,35		0,00
11910	sun precision	15.997,97		15.997,97
12310	Wired Sense GmbH	0,00		1.024,74
12410	X-Spectrum GmbH	0,00		0,03
			<u>136.131,29</u>	<u>118.525,50</u>
	Debitoren mit Soll-Saldo		<u>136.131,29</u>	<u>118.525,50</u>

KONTENNACHWEIS zum Kontokorrent

**DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT HABEN-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
11110	Königssystem UG	960,54		0,00
11630	PiNa-Tec Katja Werner	<u>0,07</u>		<u>0,00</u>
			960,61	0,00
	Debitoren mit Haben-Saldo		<u>960,61</u>	<u>0,00</u>

KONTENNACHWEIS zum Kontokorrent

**KREDITORENAUFSTELLUNG
 KREDITOREN MIT HABEN-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70200	Diverse B	287,03		0,00
70400	Diverse D	16,44		0,00
71600	Diverse P	0,00		3.067,16
71800	Diverse R	<u>14,28</u>		<u>0,00</u>
			317,75	3.067,16
	Kreditoren mit Haben-Saldo		<u>317,75</u>	<u>3.067,16</u>

KONTENNACHWEIS zum Kontokorrent

**KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT SOLL-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
71900	Diverse S		625,70	0,00
	Kreditoren mit Soll-Saldo		<u>625,70</u>	<u>0,00</u>

**Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Hamburg**

Körperschaftsteuerberechnung 2022

	EUR	EUR
1. Ermittlung zu versteuerndes Einkommen		
Jahresüberschuss (vor Steuern gerundet)		15.812,00
./. nicht abziehbare Aufwendungen		
Körperschaftsteuer	0,00	
Solidaritätszuschlag	0,00	
Gewerbesteuer	0,00	
Spenden	0,00	
Sonstige nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	1.135,00	1.135,00
Summe der Einkünfte		16.947,00
Spenden		0,00
Gesamtbetrag der Einkünfte		16.947,00
./. Verlustabzug		0,00
zu versteuerndes Einkommen		16.947,00
2. Ermittlung der Körperschaftsteuer		
Körperschaftsteuer		
15,0 v.H. von EUR 16.947,00		2.542,00
./. Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen		0,00
./. Kapitalertragsteuer		0,00
Körperschaftsteuer-Nachzahlung		2.542,00
3. Ermittlung des Solidaritätszuschlages		
Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer		
5,5 v.H. von EUR 2.542,00		139,00
./. Solidaritätszuschlags-Vorauszahlungen		0,00
./. Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer		0,00
Solidaritätszuschlags-Nachzahlung		139,00
4. Verlustvortrag		
Stand 31.12.2021		0,00
./. Verlustabzug 2022		0,00
Stand 31.12.2022		0,00

**Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Hamburg**

Gewerbsteuerberechnung 2022

		EUR
1. Gewerbeertrag		
Gewinn gem. § 7 GewStG		15.812,00
+ /./. Gewinnkorrekturen		<u>1.135,00</u>
Gewinn gem. § 7 GewStG		16.947,00
+ Hinzurechnungen		0,00
Entgelte für Schulden i.S.d. § 8 Nr. 1a GewStG	55.083,00	
Miet- und Pachtzinsen für unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	30.465,00	
davon 50 v.H. Finanzierungsanteil	<u>15.232,00</u>	
= Summe Finanzierungsanteile	70.315,00	
./. Freibetrag Finanzierungsanteile (max. EUR 200.000,00)	<u>-70.315,00</u>	
= Finanzierungsanteile nach Freibetrag	0,00	
hinzurechnen: davon 25 v.H.	0,00	
Spenden	0,00	
+ Summe der Hinzurechnungen	0,00	
./. Kürzungen		<u>0,00</u>
Spenden	0,00	
Zwischensumme		16.947,00
./. Verlustabzug		<u>0,00</u>
Gewerbeertrag		
= (gerundet)		16.900,00
./. Freibetrag		<u>0,00</u>
= Steuerpflichtiger Gewerbeertrag		<u>16.900,00</u>
2. Steuerberechnung		
Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag		
3,5 v.H. von EUR 16.900,00		<u>591,00</u>
Gewerbesteuerschuld		
EUR 591 x Hebesatz 470 v.H.		2.778,00
./. Gewerbsteuer-Vorauszahlungen		<u>0,00</u>
= Gewerbsteuer-Nachzahlung		<u>2.778,00</u>
3. Verlustvortrag		
Stand 31.12.2021		0,00
./. Verlustabzug 2022		<u>0,00</u>
Stand 31.12.2022		<u>0,00</u>

**Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Hamburg**

Umsatzsteuerberechnung 2022

	EUR	EUR
Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse nicht steuerbar		644.750,95
Umsatzerlöse (Umsatzsteuer nicht fällig)		190.640,42
Umsatzerlöse 19 %		843.084,22
Umsatzerlöse 7 %		<u>3.275,70</u>
Umsatzsteuer 2022		<u>160.415,30</u>
Vorsteuer		
Kto.		
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	-651,63	
1405 Abziehbare Vorsteuer 16%	-17,15	
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>-235.778,42</u>	<u>-236.447,20</u>
Umsatzsteuer 2022		160.415,30
Vorsteuer 2022		<u>-236.447,20</u>
		-76.031,90
Vorauszahlungssoll 2022		<u>-76.031,90</u>
Umsatzsteuerzahllast 2022		<u>0,00</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischer Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber nur mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4 Mio. € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/ Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 7. Urheberrechtsschutz**
Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 9. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbearbeitung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n.F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n.F.).
- 11. Sonstiges**
Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).
- 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.